

Einreicher: Der Landrat

Datum: 28.09.2018

Beschlussvorlage des Kreistages Nr. 23/2018

Gegenstand der Vorlage

Haushaltssatzung 2019

Der Kreistag möge beschließen:

001 Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen für das Jahr 2019 wird beschlossen.

Eckert

Beratungsfolge

Datum der Sitzung

Kreistag Gotha

17.10.2018

Kreistag Gotha

21.11.2018

Kreistag Gotha

12.12.2018

Begründung

A. Problem und Regelungsbedürfnis

Gemäß § 114 ThürKO in Verbindung mit § 55 ff. ThürKO hat der Landkreis für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

B. Lösung

Am 17.10.2018 bringt der Landrat den Entwurf zum Haushalt 2019 in den Kreistag ein.

In seiner Sitzung am 21.11.2018 wird der Kreistag über die bis zu diesem Zeitpunkt eingebrachten Änderungen zum Entwurf des Haushalts 2019 beraten.

Auf der Grundlage der am 21. November beschlossenen Änderungen wird der Haushaltsplan dann überarbeitet sowie die Kreis- und Schulumlage neu berechnet.

Die geänderte Haushaltssatzung und die Aufstellung aller zum Entwurf des Haushaltsplans gemachten Änderungen werden am 12. Dezember 2018 dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt.

Gemäß § 57 ThürKO soll die Haushaltssatzung samt ihrer Anlagen vom Kreistag in öffentlicher Sitzung beschlossen werden und einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt werden. Aus der Nichtbeachtung des Grundsatzes der Vorherigkeit ergeben sich keine rechtlichen Folgen. Eine Haushaltssatzung kann auch noch während des Haushaltsjahres erlassen werden. Sie tritt in jedem Fall, auch bei verspäteter Bekanntgabe, am 1. Januar in Kraft.

C. Alternativen

keine